

Informationen für ausländische Bewerber für ein Bachelor-Programm *



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Alle nachfolgend genannten Dokumente können persönlich in der Sprechzeit im Original und in einer einfachen Kopie (zum Verbleib bei den Unterlagen) vorgelegt werden. Dokumente die mit der Post versendet werden, müssen als beglaubigte Kopie eingereicht werden. Kostenlose beglaubigte Kopien erhalten Sie bei Ihrer deutschen Krankenkasse.

Folgende Dokumente werden für eine Bewerbung an der HTW Berlin benötigt:

Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung

In vielen Fällen genügt ein Schulabschluss, der in Ihrem Heimatland zu einem Studium berechtigt. Unter Umständen müssen Sie weitere Qualifikationen nachweisen, z.B. eine Hochschulaufnahmeprüfung, Nachweis erfolgreich abgeschlossener Studienjahre etc.

Folgende Nachweise sind erforderlich:

- Zeugnisse aus dem Heimatland , z.B.
 - **Schulabschluss**
 - **Hochschulaufnahmeprüfung**
 - **Notenspiegel Studium**
- Zertifikat der akademischen Prüfstelle (APS) bei Bewerbern aus China, Vietnam und der Mongolei

Alle Zeugnisse in Fremdsprachen sind durch deutsche oder englische Übersetzungen zu ergänzen.

Wie Ihre Zeugnisse in Deutschland bewertet werden, finden Sie unter <http://www.anabin.de/>

Eine Zeugnisanerkennung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung muss nur beantragt werden, wenn unter <http://www.anabin.de/> keine eindeutige Aussage zum Hochschulzugang zu finden ist!
<http://www.berlin.de/sen/bildung/zeugnisanerkennung/index.html>

Zeugnis der Feststellungsprüfung

Das Ablegen der Feststellungsprüfung ist nur erforderlich, wenn Ihre bisher erworbene Bildung noch nicht zum Studium der gewünschten Fachrichtung in Berlin berechtigt.

Der Feststellungsprüfung geht in der Regel ein einjähriger Vorbereitungskurs voraus – das so genannte Studienkolleg. Informationen über das Studienkolleg der HTW finden Sie im **Merkblatt Studienkolleg** unter http://www.htw-berlin.de/documents/Studium_International/Internat_Studienbewerber/Studienkolleg.pdf

Zeugnis der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-2)

Vor Aufnahme des Studiums müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Neben der **DSH-2** werden anerkannt:

- das **Deutsche Sprachdiplom** der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe
- das **Große Deutsche Sprachdiplom (GDS)** oder das **Kleine Deutsche Sprachdiplom (KDS)** oder die **Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)** des Goethe-Instituts
- **TestDaF** - Stufe 4 in allen Teilen der Prüfung
- das **Zeugnis der Feststellungsprüfung** (Studienkolleg)

Ausländische Zeugnisse über Ausbildung und Prüfung in Deutsch werden nicht anerkannt

Abteilung
Studierendenservice

Beratung
ausländischer
Studienbewerber

Treskowallee 8
10318 Berlin
Raum HG 038

www.htw-berlin.de

Zentrale:
Telefon +49 30 5019-0
Telefax +49 30 509 01 34

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, Tram 27, 37,
M17 Treskowallee/HTW

TestAS

Der TestAS hilft Ihnen dabei realistisch einzuschätzen, ob ein Studium an einer deutschen Hochschule für Sie das Richtige ist. Außerdem verbessert ein gutes Testergebnis Ihre Chancen auf einen Studienplatz an der HTW.
<http://www.testas.de/>

Vorpraktikumszeugnis für den gewünschten Studiengang

Für viele Studiengänge an der HTW Berlin ist eine praktische Vorbildung erforderlich. Bitte informieren Sie sich auf der Seite der Studiengänge <http://www.htwberlin.de/Studium/Studiengaenge.html> über Dauer und Inhalte des Praktikums, in der Regel wird von einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche ausgegangen. Bestimmte abgeschlossene Berufsausbildungen können auf das Vorpraktikum angerechnet werden.
Der Nachweis muss durch ein Zeugnis erfolgen. Aus diesem müssen die Art der Tätigkeit, die Dauer und die durchschnittliche tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit hervorgehen.

Praktikumszeugnisse in Fremdsprachen (außer Englisch) sind durch beglaubigte deutsche Übersetzungen zu ergänzen.

Hochschulwechsel

- Notenspiegel
- Lehrinhalte
- SWS/Credit Points

Bei einem Hochschulwechsel beachten Sie bitte das **Merkblatt Hinweise für Hochschulwechsler** unter http://www.htw-berlin.de/documents/Bewerbung_Imma_Rueckmeldung/Hinweise_Hochschulwechsler.pdf

Antrag auf Zulassung an der HTW Berlin

Bewerbungsstart:
November für Sommersemester
Mai für Wintersemester

Der Antrag steht Ihnen **ausschließlich im Internet** zur Verfügung.
<https://onlinebewerbung.htw-berlin.de>

Alle erforderlichen Unterlagen müssen bei Bewerbung für das Sommersemester bis zum **15. Januar**, bzw. bei Bewerbung für das Wintersemester bis **15. Juli** eingegangen sein. Über den Stand Ihrer Bewerbung können Sie sich nach erfolgter Online-Bewerbung in der Statusabfrage informieren:
<https://bewerbungsstatus.htw-berlin.de/>

Aufenthaltsan- gelegenheiten

Zur Aufnahme eines Studiums muss **vor Einreise** in die Bundesrepublik Deutschland ein **Studentenvisum** beantragt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in den deutschen Außenvertretungen in Ihrem Heimatland.
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungen-Laenderauswahlseite.jsp>

Die Umwandlung des Visums in eine Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke erfolgt in der Ausländerbehörde Berlin.

<http://www.berlin.de/labo/auslaender/dienstleistungen/index.html>

Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache hat die Beantragung eines Visums wenig Aussicht auf Erfolg. Daher empfehlen wir, im Heimatland einen Deutschkurs zu belegen, z.B. beim Goethe-Institut
<http://www.goethe.de>.

Sobald Sie einen Antrag auf Zulassung gestellt und alle Unterlagen eingereicht haben, können Sie von der HTW Berlin bei Vorlage einer **beglaubigten Kopie** Ihres **Passes** oder Ihrer **Geburtsurkunde (Übersetzung erforderlich)** eine Bestätigung über Ihre Bewerbung zur Vorlage bei der deutschen Außenvertretung/Ausländerbehörde erhalten.